

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschluss Nr.: 023-2023

aus öffentlicher Sitzung vom 29.03.2023



30.03.2023

Der Beschluss wurde:

einstimmig beschlossen

Verantwortlich für die Umsetzung:
SB Zentrale Dienste

Beschlussgegenstand:

Festlegung der Entschädigung für Inhaber von Wahlehenämtern zur Oberbürgermeisterwahl am 24. September 2023 und für eine eventuelle Stichwahl am 08. Oktober 2023

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, gemäß § 9 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die am 24. September 2023 stattfindende Oberbürgermeisterwahl und ggf. für die Stichwahl am 08. Oktober 2023 den Ersatz des Aufwandes der Mitglieder der Wahlvorstände auf 20,00 Euro je Wahlsonntag festzusetzen.

Der Oberbürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht:

nein

ja

Begründung:

Oberbürgermeister

Siegel